

PRESSEMITTEILUNG

Information zum Besucherverkehr

Im Landkreis Görlitz mussten aufgrund der stetig steigenden Zahlen an Corona-Neuinfektionen verschärfte Maßnahmen festgelegt werden, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Zusammentreffen von Menschen sind daher auf ein geringes Maß zu reduzieren.

Getroffene Regelungen haben auch Einfluss auf die Arbeit der Stadtverwaltung Löbau. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung möchten jedoch weiterhin für die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern da sein. Dennoch wird darum gebeten, dass sich Bürgerinnen und Bürger aktuell nur in dringenden, begründeten und unaufschiebbaren Angelegenheiten auf den Weg zu den Dienststellen der Stadtverwaltung machen. Das Vorsprechen in der Meldebehörde im Technischen Rathaus sowie für die Straßenverkehrsbehörde im Stadthaus am Altmarkt ist ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Einsichtnahmen in etwaige öffentliche Auslegungen (z.B. Schaffung von Baurecht mittels Bauleitplanverfahren) sind weiterhin unter Einhaltung der Corona-Regelungen möglich.

Hinweis: Das Standesamt Löbau bleibt für den Besucherverkehr geschlossen. Ein Vorsprechen im Standesamt der Stadt Löbau ist nur unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für schriftliche Anfragen, Anträge oder anderweitige Unterlagen besteht die Möglichkeit, den Postweg zu nutzen. Der Einwurf befindet sich an der Eingangstür zum Rathaus am Altmarkt 1.

Sollte eine persönliche Vorsprache dringend notwendig sein, sind die Regelungen der geltenden Corona-Schutz-Verordnung zu befolgen. In öffentlichen Gebäuden ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln und auf das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung zu achten.

Zudem sind auf Grundlage der Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz vom 18.10.2020 von Besuchern aller Dienstgebäude der Großen Kreisstadt Löbau die Kontaktdaten zu erheben. Dies trifft auch für Mitarbeiter zu, die im Außendienst tätig sind und Personen kontaktierten.